

Weisung 202412010 vom 12.12.2024 – Fachliche Weisung: Aktualisierung des Leitfadens Lebensbegleitende Berufsberatung für die Berufsberatung im Erwerbsleben

Laufende Nummer: 202412010

Geschäftszeichen: KPM1 – 6012.23 / 6010.12 / 6010.52 / 6001.1 / 6511 / 6801.4 / 6901.4 / 5390.1 / 5390.4 / 5391.3 / 1937 / 1412.2 / 5404.2 / II-1203.6 / II-1203.7.1

Gültig ab: 12.12.2024

Gültig bis: unbegrenzt

SGB II: Information

SGB III: Weisung

Familienkasse: nicht betroffen

Bezug:

Organisatorisches

- Fachkonzept Lebensbegleitende Berufsberatung im Erwerbsleben (Version 1.0 vom 28.05.2019)
- Referenz-TuK der BA (Stand 01.01.2023)
- Weisung 202006008 vom 25.06.2020 – Änderung der Voraussetzungen für den dauerhaften Ansatz „Berufsberater/in in der BA“ und „Berater/in Berufliche Rehabilitation und Teilhabe“
- Weisung 201912011 vom 13.12.2019 – Fachkonzept Berufliche Rehabilitation und Teilhabe; hier: Regelungen zur Personalisierung
- Weisung 202002005 vom 21.02.2020 – Umsetzung der Lebensbegleitenden Berufsberatung – hier: Regelungen zu Anpassungen im Identity Management
- Weisung 201909007 vom 13.09.2019 – Einführung des Zertifikatsprogramms „Professionelle Beratung“

Orientierung, Beratung, Ausbildungsvermittlung, Förderung



Bundesagentur für Arbeit

- Weisung 202306005 vom 14.06.2023 – Anpassung des Integrationskonzeptes der BA (4-Phasen-Modell), unter anderem aufgrund der Einführung des Bürgergeldes im SGB II
- Weisung 201705018 vom 22.05.2017 – Flächeneinführung der Neukonzeption der Berufsinformationszentren (Abgelaufen am 30.03.2024)
- Weisung 202106004 vom 14.06.2021 – Praxisleitfäden zur Einschaltung der Fachdienste
- Weisung 202003008 vom 16.03.2020 - Einführung der bundesweiten Berufsorientierungs-Austauschplattform (BOA)
- Weisung 202105002 vom 12.05.2021 – Teilnahme an virtuellen Veranstaltungen mit dem gekapselten Browser
- Informationen und Weisungen Förderung
- Weisung 202306003 vom 08.06.2023 – Veröffentlichung der Fachlichen Weisungen zu § 15 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)
- Weisung 202412014 vom 17.12.2024 – Datenerfassungen, zentrale Auswertungen sowie „Nah am Kunden“ in der Berufsberatung im Erwerbsleben – Anpassung des verbindlichen Zielwertes 2025

Aufhebung von Regelungen:

- Weisung 202312002 vom 01.12.2023 – Weisung Berufsberatung vor dem und im Erwerbsleben (Abgelaufen am 11.12.2024)

Zusammenfassung

Die Berufsberatung im Erwerbsleben (BBiE) soll weiter etabliert und stabilisiert werden. Um die Dienstleistung für eine zukunftsorientierte Ausgestaltung flexibel und schnell anpassen zu können, wird mit dieser Weisung ein separater Leitfaden BBiE eingeführt. Der Leitfaden Lebensbegleitende Berufsberatung vom 23.11.2023 wird dazu in zwei eigenständige Teile für die BBiE und die Berufsberatung vor dem Erwerbsleben (BBvE) aufgesplittet.



1. Ausgangssituation

Mit der Berufsberatung im Erwerbsleben verfügt die BA über ein Angebot, das insbesondere Beschäftigte und Wiedereinsteigende in ihrer beruflichen Entwicklung weiterbringt. Die BBiE soll zugleich ein fester Bestandteil im Rahmen der strategischen Ausrichtung der BA zu einer Beratungs- und Prozessorganisation und somit im Zukunftsbild der BA sein.

2. Auftrag und Ziel

Der Leitfaden Lebensbegleitende Berufsberatung vom 23.11.2023 ist die verbindliche fachliche Grundlage für das operative Handeln der Berufsberatung im und vor dem Erwerbsleben.

Aufgrund der fachlichen Neuorganisation der Zentrale wurden die Aufgaben der BBiE dem Kundenkernprozess Beschäftigte und die Aufgaben der BBvE dem Kundenkernprozess Berufseinstiegende zugeordnet. Um diese organisatorische Aufteilung nachzuvollziehen wird es künftig jeweils getrennte fachliche Weisungen für BBiE und BBvE geben.

Der neue Leitfaden BBiE ermöglicht es zudem die Dienstleistung BBiE auf der Basis der Neuerungen des Zukunftsprojektes (ZuPo) dynamisch und flexibel weiterentwickeln zu können.

Im Rahmen der Aufsplittung wurden lediglich kleinere redaktionelle Anpassungen vorgenommen. Eine umfassende fachliche Überarbeitung ist für Q1/2025 vorgesehen.

Der Leitfaden BBiE ist in der jeweils gültigen Form im Intranet zu finden.

3. Einzelaufträge

Die Regionaldirektionen

- unterstützen bei der Erreichung der qualitativen und quantitativen Ziele sowie der Standards gemäß „Leitfaden Berufsberatung im Erwerbsleben“ und halten die Umsetzung durch die AA regelmäßig nach,
- fördern den regelmäßigen Austausch zwischen Beraterinnen und Beratern unterschiedlicher organisatorischer Einheiten.

Die Agenturen für Arbeit



- übernehmen die Federführung bei der lokalen Ausgestaltung des Dienstleistungsangebotes im Rahmen von Jahresarbeitsplanungen,
- stellen die Umsetzung der qualitativen und quantitativen Ziele und Standards gemäß „Leitfaden Berufsberatung im Erwerbsleben“ sicher und halten diese nach.
- wenden die jeweils gültigen Gesprächsleitfäden für die Eingangszone an.

Die Service Center

- wenden die jeweils gültigen Gesprächsleitfäden der Service Center an.

4. Info

Entfällt

5. Haushalt

Entfällt

6. Beteiligung

Entfällt

gez.

Unterschrift



Bundesagentur für Arbeit